

Motion Fraktion SP (Marieke Kruit/Rithy Chheng/Katharina Altas): Mehr Gemeinsamkeit anstatt Einsamkeit - mit Mehrgenerationenwohnen alters-mässige Bevölkerungsdurchmischung fördern

In Schweizer Städten – wie zum Beispiel Zürich (Kalkbreite), Winterthur (Giesserei) oder Burgdorf (GenerationenWohnen Thunstrasse) – entstehen vermehrt Wohnprojekte, in denen mehrere Generationen gemeinschaftlich unter einem Dach wohnen. Bei uns in Bern sind die Angebote an generationenübergreifenden Wohnformen noch spärlich – vor allem solche zu preisgünstigen und zahlbaren Bedingungen.

Dabei entspricht das Wohnmodell Mehrgenerationenwohnen der Strategie der Stadt Bern: Im städtischen Alterskonzept 2020 haben innovative Wohnmodelle und Wohnen im Alter einen hohen Stellenwert (vgl. Ziffer 6.2.4.4, Seite 69). Die Gewährleistung von Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und die das Zusammenleben und -wohnen für ältere wie auch junge Menschen sowie Familien attraktiv machen, gehört zu den städtischen Grundaufgaben – sowohl der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik als auch der Politik für Seniorinnen und Senioren.

Das Zusammenleben mehrerer Generationen in einem Wohnmodell bringt ein soziales Netz, das auf freiwilliger Basis die Ressourcen des Einzelnen unterstützt und gegenseitige Hilfe bietet und fördert. Das Mehrgenerationenwohnen ermöglicht Menschen jeden Alters und in jeder sozialen und wirtschaftlichen Lage (Familien mit Kindern, Singles, Grosseltern etc.) eine attraktive, zukunftsorientierte Wohnform (begleitetes/betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften etc.). Bei Bedarf kann die freiwillige Nachbarschaftshilfe mit professionellen Dienstleistungen ergänzt oder ersetzt werden.

Die Betreuungs- und Pflegekosten steigen, wenn Personen auf externe Hilfe angewiesen sind oder in Alters- und Pflegeheime wechseln müssen. Diese Kosten werden zu einem gewissen Teil auch durch die Gesellschaft getragen. Alternative Wohnformen – wie das Mehrgenerationenwohnen – sind eine von vielen Möglichkeiten, damit Seniorinnen und Senioren länger mehr oder weniger autonom in ihren eigenen vier Wänden leben können. Die nachbarschaftliche Hilfeleistung reduziert Betreuungskosten. Eine solche Wohnform bedeutet auch ein Gewinn für die dort lebenden Familien, können doch beispielsweise viele Seniorinnen und Senioren Betreuungsaufgaben für Kinder übernehmen.

Mit der Förderung des Mehrgenerationenwohnens kann Bern einen wichtigen Beitrag für individuelles und selbstbestimmtes Wohnen im Alter leisten sowie ermöglichen, dass sich Synergien zwischen Alt und Jung ideal entfalten können. Deshalb sollen geeignete Neubauten oder sogar Siedlungen künftig so konzipiert werden, dass optimale Voraussetzungen für generationenübergreifende Wohnformen entstehen.

Folgende Kriterien müssten dabei erfüllt sein:

- unterschiedliche und innovative Wohnformen mit Gemeinschaftsräumen und gemeinschaftlicher Infrastruktur
- altersgerechte, hindernisfreie Ausgestaltung von Liegenschaft, Umfeld und Wohnungen
- institutionalisierte altersmässige und soziale Durchmischung
- Preisgünstiges Wohnen zu Kostenmiete
- Zielsetzung 2000 Watt-Gesellschaft
- Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner.

Eine geeignete und erprobte Trägerschaft für Generationenwohnen ist die Genossenschaft. Sie bietet Gewähr für das Funktionieren und den Bestand der generationenübergreifenden Strukturen.

Die Stadt ist bzw. wird Besitzerin der genannten möglichen Areale. Gemeinsam mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern sind sie geeignete Partner, um ein solches Projekt zu realisieren. Zudem könnten allenfalls private Investoren oder auch der Regionalverband Bern der Wohnbaugenossenschaften ins Boot geholt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. auf gemeindeeigenem Boden auch institutionalisierte, altersdurchmischte Wohnformen zu entwickeln und mit Unterstützung eines gemeinnützigen Wohnbauträgers zu realisieren und zwar unter Berücksichtigung der oben erwähnten Kriterien.
2. bei der Planung die Bedürfnisse der Quartierbewohnerschaft miteinzubeziehen.

Begründung der Dringlichkeit

Zurzeit sind einige Baufelder in der Stadt Bern in Planung. Das Anliegen dieses Vorstosses soll dabei rechtzeitig vor Planungsbeginn berücksichtigt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 12. März 2015

Erstunterzeichnende: Marieke Kruit, Rithy Chheng, Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Peter Marbet, Yasemin Cevik, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Thomas Göttin, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Nadja Kehrli-Feldmann, Benno Frauchiger

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Für den Gemeinderat ist unbestritten, dass innovative Wohnformen wie das Wohnmodell des sogenannten Mehrgenerationenwohnens, verstanden als eine langfristig angelegte Lebensform für das freiwillige Zusammenleben mehrerer unabhängiger und verschieden alter Personen, zahlreiche Vorteile beinhaltet. Beim Wohnmodell des Mehrgenerationenwohnens geht es darum, dass Mieterinnen und Mieter verschiedener Generationen solidarisch nebeneinander wohnen, sich gegenseitig unterstützen und gewisse Räume gemeinschaftlich benützen, um einen Austausch untereinander zu pflegen. Das Zustandekommen eines solchen Mehrgenerationenhauses entsteht, wie auch im Vorstoss erwähnt, jedoch meist nicht von alleine, sondern muss bereits in der Planung berücksichtigt, später baulich umgesetzt und bei der Auswahl der Mietparteien aktiv angegangen werden. Für die konkrete Umsetzung kommen auch für den Gemeinderat Genossenschaften oder ähnliche Organisationen in Frage.

Die Stadt mit ihrem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) engagiert sich seit Jahren für den preisgünstigen und innovativen Wohnungsbau. Obwohl nicht spezifisch gemäss dem beschriebenen Wohnmodell des Mehrgenerationenwohnens konzipiert, werden beispielsweise beim vor der Vollendung stehenden Ersatzneubauprojekt Stöckacker Süd verschiedene Wohnformen angeboten, wobei auf eine gute Durchmischung geachtet wird. So entstehen in der Überbauung geeignete Mehrzimmerwohnungen für Familien, aber auch kleinere Wohnungen für ältere Menschen.

Mit dem Nebeneinander der unterschiedlichen Wohnformen soll ein Miteinander verschiedener Lebensformen und Generationen erreicht werden, was die Wohnqualität im Quartier Stöckacker Süd steigern soll. So wurde bewusst darauf geachtet, dass sich die verschiedenen Wohngrundrisse in den einzelnen Häusern und Etagen mischen.

Für ein spezifisches Mehrgenerationenprojekt eignen sich jedoch nicht alle Areale. Prioritäre Kriterien sind eine gute Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und genügende Infrastrukturangebote in unmittelbarer Umgebung, mit anderen Worten eine möglichst zentrale Lage. Von den aktuell grösseren Entwicklungsarealen der Stadt Bern eignet sich deshalb insbesondere das Viererfeld/Mittelfeld für ein mögliches Mehrgenerationenprojekt. In zweiter Linie kommen das Gaswerkareal oder allenfalls das Areal der alten Kehrrichtverwertungsanlage am Warmbächliweg in Frage.

Die drei genannten Areale befinden sich in unterschiedlichen Planungsphasen, wobei die Entwicklung am Warmbächliweg am weitesten fortgeschritten ist. Sowohl beim Viererfeld/Mittelfeld als auch beim Gaswerkareal sind die entsprechenden Planungsvorlagen jedoch noch von den Stimmberechtigten der Stadt zu genehmigen. Anschliessend können die Areale konkret geplant und dabei die Möglichkeit einer Umsetzung des Modells des Mehrgenerationenwohnens geprüft werden. Beim Areal Warmbächliweg wurde das Vergabeverfahren für die Abgabe des Areals an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften bereits gestartet. Ob die spezifische Konzeptidee des Mehrgenerationenwohnens noch aufgenommen werden kann, soll aber im weiteren Planungsverlauf geprüft werden.

Der Gemeinderat macht zudem darauf aufmerksam, dass die Erarbeitung von Planungsvorlagen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz; RPG; SR 700) und des massgebenden kantonalen Rechts erfolgt, welche eine Partizipation der Bevölkerung und der Quartierbewohnerschaft vorschreiben. Bei komplexen Planungen wie dem Viererfeld/Mittelfeld oder dem Gaswerkareal wurde eine erweiterte Partizipation bereits praktiziert, die Mitarbeit während frühen Planungsphasen im Rahmen von Testplanungs- und Workshopverfahrens oder im Rahmen von „Runden Tischen“ war möglich. Darüber hinaus ist die Mitwirkung der Quartierorganisationen bei den zum Planerlassverfahren nachgelagerten qualitätssichernden Verfahren vorgesehen. Der Gemeinderat wird auch bei zukünftigen grösseren Planungsvorlagen so vorgehen.

Der Gemeinderat wird die zuständigen städtischen Dienststellen anweisen, das Anliegen der Motion im Rahmen der obgenannten Arealentwicklungen aufzunehmen und die mögliche Umsetzung in der weiteren Planung zu prüfen. Er kann sich dies, anders als in der Motion verlangt, und mit eines nicht-gemeinnützigen Wohnbauträgers vorstellen.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 1. September 2015

Der Gemeinderat